



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Kennziffer 303/2020

WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (M/W/D)

zunächst auf drei Jahre befristet
Vollbeschäftigung
vorgesehene Vergütung: Entgeltgruppe TV-L E 13

An der **Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, Religionswissenschaftliches Institut**, ist vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit ab dem 1. April 2021 oben genannte Stelle zu besetzen.

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen des DFG geförderten Projekts „UMKÄMPFTE Frömmigkeit und Säkularität: Familien- und Jugendpolitik in der post-kemalistischen ‚Neuen Türkei‘“.

Das Forschungsprojekt untersucht in zwei aufeinander bezogenen Teilprojekten die Auswirkungen der gegenwärtigen politischen Transformationen in der Türkei auf die Familien- und Jugendpolitik. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die unter der Regierung der „Partei für Gerechtigkeit und Fortschritt“ (AKP) vorangetriebenen Veränderungen in diesen Politikfeldern gelegt werden. Dabei wird sowohl nach der diesen Veränderungen zugrundeliegenden religionspolitischen Vision gefragt als auch nach deren Resonanz in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus der türkischen Gesellschaft.

Methodisch basiert das Projekt auf (1) der Analyse von AKP-Diskursen in Bezug auf die Themenfelder Familie und Jugend sowie den öffentlichen Diskussionen über diese Diskurse; (2) Fokusgruppeninterviews mit NGOs sowie (3) milieuspezifischen Gruppendiskussionen mit Bewohnerinnen und Bewohnern ausgewählter Orte.

Aufgaben

Der/die Mitarbeiter/in soll das Teilprojekt zur Jugendpolitik durchführen und dabei auch an der Betreuung und Anleitung der im Projekt beschäftigten Doktorandin mitwirken. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie/er sich aktiv gestaltend und verantwortlich in die Detailplanung, Durchführung und Auswertung des Projekts, in die Organisation themenspezifischer Workshops und wissenschaftlicher Kooperationen sowie in die Publikationen des Projekts einbringt.

Der Erwerb einer zusätzlichen wissenschaftlichen Qualifikation (Habilitation) ist möglich aber keine Voraussetzung.

Voraussetzungen

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium und überdurchschnittliche Promotion in einem kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fach
- Forschungserfahrung und Publikationen zu den Themenfeldern Jugend- und Familienpolitik sowie Religion und Politik (jeweils bezogen auf die Türkei)
- nachgewiesene Erfahrung in der Anwendung und Auswertung qualitativer und textanalytischer Methoden (v.a. Diskursanalyse, Fokusgruppeninterviews, Gruppendiskussionen)
- nachgewiesene Feldforschungserfahrung in der Türkei und die Bereitschaft zu Forschungsaufenthalten in der Türkei
- exzellente Türkisch- und sehr gute Englischkenntnisse
- überdurchschnittliche Kommunikations-, Kooperations- und Organisationsfähigkeit
- Kenntnisse in *Grounded Theory* sowie verwandten qualitativen Forschungsmethoden sowie Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Debatte zu Säkularität und Säkularismus sind erwünscht

Bitte senden Sie Ihre **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen einschließlich Publikationsliste sowie Darstellung aktueller Forschungsinteressen in einer PDF-Datei bis spätestens **10. Oktober 2020** an rwtkuerkei@uni-leipzig.de

oder

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften
Religionswissenschaftliches Institut
PD Dr. Markus Dreßler
Schillerstr. 6
04109 Leipzig

Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweise zum Datenschutz

Ihre in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen bzw. ggf. im Bewerbungsgespräch erlangten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens für diese hier ausgeschriebene Stelle verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 11 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz i. V. m. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Verantwortlicher für das Bewerbungsverfahren ist der in dieser Ausschreibung unten angegebene Adressat der Bewerbung. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens innerhalb der Universität Leipzig weitergegeben an

- Mitglieder der Auswahlkommission,*
- die Personalverwaltung,*
- die/den Gleichstellungsbeauftragte/-n,*
- die Schwerbehindertenvertretung und*
- ggf. den Personalrat*

im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit.

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Nach der DS-GVO stehen Ihnen gegenüber dem Adressaten der Bewerbung bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO); Datenlöschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Bei Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Leipzig, (dienstansässig: Augustusplatz 10, 04109 Leipzig) wenden. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.